

Protokollauszug vom

09.11.2022

Departement Finanzen / Departementssekretariat:

Coronavirus: Abrechnung Verpflichtungskredit von 5 Mio. CHF für finanzielle Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

IDG-Status: öffentlich

SR.22.793-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für finanzielle Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Betrag von 3 898 716 Franken (Minderkosten 1 101 274 Franken) wird genehmigt.
2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
3. Mitteilung an: Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage/Kreditbewilligung

Mit Beginn der behördlichen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus im Frühling 2020 gerieten viele Unternehmen und Organisationen in unmittelbare wirtschaftliche Not. Um die Existenzen der Betroffenen zu sichern, wurden auf allen staatlichen Ebenen Unterstützungsmassnahmen ergriffen.

Da die regulären Wege zur Genehmigung von kommunalen Ausgaben durch die eingeschränkte Handlungsfreiheit von Gemeindeversammlungen und Gemeindeparlamenten teilweise nicht offenstanden, erliess der Regierungsrat mit RRB 328/2020 die Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie. Diese ermächtigte die Gemeindevorstände, Verpflichtungskredite zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus anstelle der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments zu beschliessen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 8. April 2020 (SR.20.226-2) von diesem Recht Gebrauch gemacht und einen Verpflichtungskredit über 5 Millionen Franken für die Nothilfe für Selbständigerwerbende und Kleinbetriebe sowie für weitere finanzielle Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise gesprochen. Auch wenn die Form des Verpflichtungskredits im besagten Beschluss nicht explizit genannt wurde, kommt aus der Formulierung des Zwecks klar hervor, dass es sich bei diesem Verpflichtungskredit um einen Rahmenkredit handelt («... sowie für weitere finanzielle Unterstützungsmassnahmen...»). Da für die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite auf eine Delegation verzichtet wurde, oblag diese Kompetenz dem Stadtrat.

2. Leistungen/Kosten

Im Verlauf der Pandemie wurden zielgerichtet und komplementär zu den übergeordneten Instrumenten diverse Unterstützungsleistungen an verschiedenste Zielgruppen ausgerichtet und dem Rahmenkredit belastet. Nachfolgende Auflistung zeigt die einzelnen Leistungen und die dafür verwendeten Beträge:

Leistung	SRB	Betrag in CHF
Kurzfristige wirtschaftliche Nothilfe für Selbständigerwerbende und Kleinbetriebe	SR.20.226-2 SR.20.226-3 SR.20.193-6 SR.20.193-7	684'758
Erlasse von Miet- und Baurechtszinsen von städtischen Liegenschaften	SR.20.361-1 SR.21.310-2	1'078'839

Gebührenerlasse (Gastronomie, Gewerbe/Veranstaltungen, Märkte, Taxistandplätze, Notfallbetreuung während Schulschliessung)	SR.20.320-1 SR.20.554-1 SR.21.308-2	1'173'513
Unterstützung Albanifest	SR.20.390-2	200'000
Deckung der Mehrkosten der städtischen Alterszentren für die Bereitstellung der Grundversorgung	SR.20.667-2	417'000
Unterstützung des Vereins «Filme für die Erde»	SR.21.312-1	20'000
Beitrag an die vom Kanton Zürich ausgerichteten Ausfallentschädigungen für subventionierte Kulturbetriebe	SR.21.947-1 SR.22.216-1	324'616
Total brutto		3'898'726

Da die kurzfristige wirtschaftliche Nothilfe letztlich vollständig vom Kanton Zürich finanziert wurde, verbleiben Nettokosten von 3 213 968 Franken.

Durch die situative und zielgerichtete Ausrichtung von Unterstützungsleistungen hat die Stadt Winterthur ihre Verantwortung als tiefste und für Bevölkerung und Betriebe nahbarste staatliche Ebene wahrgenommen. Dort, wo übergeordnete Leistungen nicht, nicht ausreichend oder erst mit zeitlicher Verzögerung eintrafen, sprang die Stadt Winterthur rasch und unbürokratisch ein.

3. Kreditabrechnung

3.1. Übersicht

	Kredit	Ausgaben
Rahmenkredit	5 000 000	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		3 898 726
Minderaufwand		1 101 274

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0	684'758
Abweichung		684'758

3.2. Abweichungsbegründung

Zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung musste der effektive Bedarf an städtischen Unterstützungsleistungen unter grosser Unsicherheit über die künftige Entwicklung der Pandemie geschätzt werden. Ein Betrag von 5 Millionen Franken wurde dabei als angemessen und realistisch betrachtet. In der Folge wurden dann Leistungen gesprochen, wenn sie im gesamtstaatlichen Unterstützungsgefüge sinnvoll und zielgerichtet erschienen. Diese Leistungen konnten im Rahmen dieser

5 Millionen Franken finanziert werden, wobei der Kredit um 1,1 Millionen Franken unterschritten wurde.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird mit der Medienmitteilung gemäss Beilage über die Abrechnung des Kredits und die mit dem Kredit finanzierten Leistungen informiert.

Beilage:

1. Medienmitteilung